

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Mittwoch, 15.02.2023 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Bericht aus den Schulen
- 4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022
- 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2023
- 6 Sprach-Kitas in Schleswig-Holstein - Kofinanzierung durch die Stadt Wedel
- 7 Antrag der SPD-Fraktion zu Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen - Anforderung für Planung, Bau und Betrieb
- 8 Interfraktioneller Antrag der fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WSI, FDP, DIE LINKE, CDU, SPD
Absicherung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Schulkinderbetreuung (SKB) an der Moorwegschule durch Schulcontainer ab Schuljahr 2023/24
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Sportentwicklungsplan - Austausch des Gremiums BKS
- 9.2 Bericht der Verwaltung
- 9.3 Öffentliche Anfragen
- 9.3.1 Anfrage der FDP zum Schwimmunterricht an Wedeler Schulen
- 9.3.2 Anfrage der SPD zur Betreuungslücke Kita - Schule
- 9.3.3 Anfrage der SPD zur Kita Kleine Strolche
- 9.3.4 Anfragen der SPD zur SKB, Heizung Steinbegrhalle, Landesförderung Schwimmbäder

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2022
- 11 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.01.2023
- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1 Bericht der Verwaltung
 - 12.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Lothar Barop
Vorsitz

F. d. R.:
Kirsten Gragert

Birgit Neumann-Rystow
Ausschussmitglied der Wedeler Sozialen Initiative (WSI) im BKS

11.01.2023

Änderungsantrag zum Protokoll vom 07.12. 2023

Punkt 6

Frau Neumann-Rystow bittet darum, sofort Fördermittel für Bildungsbetreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter zu beantragen.

>>> dies ist nicht korrekt:

Ich habe beantragt:sofort Fördermittel aus dem Sondervermögen: Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, zu beantragen.

Anfrage der FDP zum Schwimmunterricht an den Wedeler Schulen für den BKS am 15.02.2023

	ASS	ATS	MWS	EBG	GHS	JRG	FÖZ
							Kein Schwimmunterricht mehr, da alle SuS nach Möglichkeit an den Regelschulen teilnehmen
Frage 1: Wieviel Schwimmunterricht wird derzeit in welchen Klassenstufen in den Wedeler Grund- und weiterführenden Schulen tatsächlich erteilt?	2 Ustd., 4 LWStd. Klasse 3, halbjährlich pro Klasse	Zur Zeit wird in der dritten Klassenstufe eine halbe Stunde Schwimmen epochal unterrichtet.	Pro Woche werden 2,5 Unterrichtsstunden erteilt.	Im 5. Jg. Di, 13 - 15 Uhr 1. Hj.: 5A und 5C 2. Hj.: 5B und 5D	4x Klasse 6, 60min Wasserzeit + 30min Duschen, zwei Halbjahre 2x Klasse 11, 60min Wasserzeit + 30min Duschen, ein Halbjahr	Die 6. Klassen (in diesem Schuljahr sechs) erhalten wöchentlich 2 Unterrichtsstunden Schwimmunterricht für das gesamte Schuljahr. Zusätzlich erhält der Einführungsjahrgang eine Einheit Schwimmen (in der Regel 2 wöchentliche Unterrichtsstunden für 6-8)	
Frage 2: Wie viele Unterrichtsstunden müssen es nach dem geltenden Lehrplan sein?		Schwimmen ist Teil der Fachanforderungen Sport. Es gibt keine genauen Vorschriften.	Es gibt keine schulrechtliche Vorgabe. Schwimmen ist Teil der Fachanforderung Sport.	Schwimmen thematisiert die Auseinandersetzung mit dem Element Wasser. Fortbewegung im und unter Wasser stellt eine Voraussetzung für alle anderen Wassersportarten dar. Aus diesem Grund soll der Schwimmunterricht so früh wie möglich (in Jg.Stufe 5/6) verbindlich angeboten werden. Dabei erwirbt jede/r SuS spätestens am Ende von Jg.Stufe 6 das Schwimmabzeichen in Bronze	In den aktuellen Fachanforderungen für das Fach Sport steht: Sek I Schwimmen thematisiert die Auseinandersetzung mit dem Element Wasser. Fortbewegung im und unter Wasser stellt eine Voraussetzung für alle anderen Wassersportarten dar. Aus diesem Grund soll der Schwimmunterricht so früh wie möglich (in Jahrgangsstufe 5/6) verbindlich angeboten werden. Die Stündigkeit wird hier nicht thematisiert. Sek II Neun sportpraktische Themenbereiche (einer davon ist Schwimmen) sind unter Berücksichtigung von spezifischen Angaben frei wählbar.	Laut Fachanleitungen wird an der weiterführenden Schule Schwimmunterricht möglichst früh (in Jahrgang 5 oder 6) empfohlen, eine Stundenzahl ist nicht vorgegeben.	
Frage 3: Wie viele Lehrkräfte mit aktuell gültiger Schwimmlehrbefähigung stehen an den einzelnen Schulen zur Verfügung?	5 Lehrkräfte	Seit diesem Halbjahr haben wir wieder drei Lehrkräfte mit einer Schwimmlehrbefähigung.	Aktuell stehen an der MWS 4 Lehrkräfte mit aktueller Schwimmlehrbefähigung und zusätzlich 3 Lehrkräfte mit der Option der Auffrischung zur Verfügung.	An der EBG haben zurzeit 5 Lehrkräfte die Schwimmlehrbefähigung.	7 Lehrkräfte	Jede Sportlehrkraft verfügt über die Schwimmbefähigung. Diese muss alle 4 Jahre aufgefrischt werden.	
Frage 4: Wie sieht die Prognose für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 aus?	Prognose in Bezug auf ...?	Prognose: Hoffentlich weder räumliche noch personelle Einschränkungen	Die Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös zu treffen. Das Angebot ist nicht nur abhängig von den Schwimmlehrkräften und Hallenzeiten, sondern steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der personellen Gesamtversorgung der Schule. Die Perspektive des Ausbaus der MWS bzw. der erhöhten Schülerzahlen lassen aber strukturelle Schwierigkeiten vermuten.	Auf Grund der Schwimmlehrkräftezahl an der EBG ist der Schwimmunterricht auch mit veränderten SchülerInnenzahlen gesichert.	hoffentlich genauso wie bisher	Im Schuljahr 2023/24 werden fünf 6. Klassen Schwimmunterricht erhalten. Für das Schuljahr 2024/25 sind die Anmeldezahlen in diesem Frühjahr abzuwarten.	
Frage 5: Wo bestehen aus Sicht der Schulen die größten Hindernisse zur Erteilung von Schwimmunterricht? - Schwimmbegleitung - Wege und Rüstzeiten für Lehrkräfte - Befähigung der zur Verfügung stehendejn Sportlehrkräfte - Zeiten in der Badebucht - Sonstige		Die größten Hindernisse besteht im hohen Personalaufwand, der für den Schwimmunterricht notwendig ist und der geringen Personaldecke, die der Schule zur Verfügung steht. Dies gilt sowohl im Bereich der Schwimmbegleitung als auch der Lehrkräfte.	In der Personalsituation der Schule.	Das größte Problem für erfolgreichen Schwimmunterricht sind zurzeit die abgesenkten Wassertemperaturen in der Badebucht. Die Temperaturen sind für Anfängerkurse problematisch und können sich negativ auf die Einstellung der SuS zum Thema "Schwimmen" auswirken.	Lehrkräftestunden, da man pro Klasse zwei Lehrkräfte benötigt; mitunter Zeiten in der Badebucht, die sich schwer mit den Stundenplänen vereinbaren lassen und/oder sehr kurzfristig geändert werden, zu niedrige Wassertemperatur in diesem Winter	Wir haben immer ausreichend Zeiten in der Badebucht bekommen (mit Ausnahme der Einschränkungen während der Coronazeit), die sich in unsere Stundenplanung einfügen. Unsere Kollegen sind ausgebildet. Lediglich die Wassertemperatur ist momentan etwas zu kalt.	



Anfrage BKS am 15.02.2023

Betrifft: Betreuungslücke Kitajahrende und Schulbeginn

Gemäß dem Kitagesetz endet das Kitajahr immer zum 31.07.. Wenn Kinder in die Schule kommen, endet somit der Betreuungsvertrag zwischen den Familien und der KITA. Durch die alternierenden Ferienzeiten ist auch Schleswig-Holstein nun in der Situation, dass die Sommerferien sich teilweise bis in den September ziehen. Das bedeutet für die Familien eine Extremsituation in der Betreuungsfrage. Zu den regulären Schließzeiten kommt nun noch diese große Betreuungslücke.

In der Vergangenheit haben einige Kitas kulanterweise die Betreuung der Kinder netterweise übernommen, was wir wirklich zu schätzen wissen.

Übersicht 2023-2025

Sommer* **17. Juli 2023** **26. August 2023**

Sommer * **22.07.2024** **31.08.2024**

Sommer * **28.07.2025** **06.09.2025**

1. Wie sieht die Verwaltung die Situation ein? Gibt es hier schon einen Austausch mit anderen Kommunen, dem Kreis und dem Land?
2. Was können wir als Stadt anbieten? Wie sieht es mit einer Art Ferienprogramm für die Kitakinder aus? Wer trägt hier die Kosten?
3. Kann (oder wurde bereits) mit den Kitas Kontakt aufgenommen werden, wer eine „Sonderbetreuung“ leisten kann? Wenn ja, welche Kitas wären dazu in der Lage und unter welchen Voraussetzungen?

Zum Hintergrund: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch diese Betreuungslücke extrem erschwert. Wir sollten hier proaktiv auf Lösungssuche gehen.

Für die SPD Fraktion: Claudia Wittburg

Wedel, den 10.02.2023



Anfrage BKS am 15.02.2023

Betrifft: Status Betriebskindergarten „Kleine Strolche“
Regiokliniken

Seit über 3 Jahren weiß die Stadt Wedel, dass hier ein neuer Betreiber gesucht wird. Bei einer Schließung wird die Versorgungssituation mit Kitaplätzen in Wedel extrem verschärft. Die Eltern brauchen zudem Planungssicherheit.

1. Was hat die Verwaltung in den letzten 3 Jahren unternommen, um hier einen neuen Betreiber zu finden?
2. Stimmt es, dass der aktuelle B-Plan den Betrieb einer „regulären“ Kita nicht zulässt? Wenn ja, was muss unternommen werden, um das zu ändern? Ist bereits eine B-Plan-Anpassung in Planung?
3. Wurde der Betrieb einer Kita bereits bundesweit ausgeschrieben?
4. Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein? Wurde bereits mit den Familien Kontakt aufgenommen?

Zum Hintergrund: Seit August 2013 hat jedes Kind ab dem Alter von einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe beziehungsweise Kindertageseinrichtung. Die Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung werden durch die fehlende Bereitstellung von dringend benötigten Krippen- und Elementarplätzen stark vernachlässigt. Der Deckungsgrad hat sich in den letzten Jahren sogar verschlechtert. In Wedel stehen über 300 Kinder auf der Warteliste. Selbst in Notsituationen kann die Stadt Wedel keinen Platz bereitstellen. Die Stadt Wedel muss hier proaktiv werden und alle Chancen und Risiken ausloten im Sinne ihrer jüngsten BürgerInnen.

Für die SPD Fraktion: Claudia Wittburg

Wedel, den 10.02.2023



Weitere Anfragen BKS am 15.02.2023

Betrifft: Schulkindbetreuung (1), Heizung Steinberghalle (2), Förderung Land Schwimmbäder (3)

- 1.) Wie ist der aktuelle Stand der SKB-Platzvergabe? Derzeit gehen die Verträge raus an die bestehenden SKB-Kinder. Bis wann werden alle Betroffenen (auch die Erstklässler) informiert, ob sie einen Platz haben, in welcher Einrichtung und Dauer der Betreuung? Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein? Sind genügend Fachkräfte vorhanden? Hintergrund hier: Aktuell ist eine hohe Fluktuation der Mitarbeiter spürbar.
- 2.) Ist die Heizungsanlage in der Steinberghalle wieder repariert?
- 3.) Das Land stellt den Kommunen 4 Millionen Euro zur Verfügung für die Energiekosten der Schwimmbäder und darüber hinaus 1 Million für smarte Thermostate, wenn die Kommunen Schwimmunterricht anbieten. Wie erfolgt die Vergabe der Mittel? Hat sich Wedel schon beworben?

Für die SPD Fraktion: Claudia Wittburg

Wedel, den 10.02.2023

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403	Datum 09.02.2023	BV/2023/012
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.02.2023
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	02.03.2023

Sprach-Kitas in Schleswig-Holstein - Kofinanzierung durch die Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, dass die Stadt Wedel die Ko-Finanzierung für die im Rahmen des Landesprogramms „Sprach-Kita“ eingesetzten Sprachfachkräfte für bis zu 5 Jahre übernimmt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

Mit dem Landesprogramm „Sprach-Kita“ unterstützen zusätzliche Sprachfachkräfte (19,5 Std. pro Woche) mit einem spezifischen Förderauftrag die Kitas.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Träger werden durch die finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt, sich für das Landesprogramm „Sprach-Kita“ zu bewerben und somit von zusätzlichen Sprachfachkräften in den Kitas zu profitieren.

Darstellung des Sachverhaltes

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ läuft zum 30.06.2023 aus. Der Verfahrensablauf fand bisher ohne die Standortgemeinden statt. Das Land Schleswig-Holstein wird das „Landesprogramm Sprach-Kitas“ ab dem 01.07.2023 starten. Mit dem Programm sollen 230 zusätzliche Sprachfachkräfte in den Kitas mit jeweils 19,5 Wochenstunden, 16 Fachberatungen und eine Servicestelle Sprach-Kita eingerichtet werden. Die Kita-Träger können nun Anträge für die Beteiligung am Landesprogramm „Sprach-Kita“ stellen und somit die Landesförderung für eine zusätzliche Sprachfachkraft beantragen. Die Anträge werden dann an die Standortgemeinden weitergereicht. Diese leiten die Anträge an das Land weiter. Die Finanzierungsvereinbarungen der Standortgemeinden mit den Trägern sind somit anzupassen. Durch das Landesprogramm „Sprach-Kita“ entsteht somit ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei den Standortgemeinden.

Das Land fördert die zusätzlichen Sprachfachkräfte mit monatlich 2.333,00 €, die über das SQKM ausgezahlt und von den Kommunen an die Kitas weitergeleitet werden müssen. Für die Anerkennung einer Sprachfachkraft im Rahmen des Landesprogramms „Sprach-Kita“ wird eine Eingruppierung in die TVöD Entgeltgruppe S 8b vorausgesetzt. Die jährlichen Arbeitgeberkosten für die einzelnen Erfahrungsstufen betragen in der Erfahrungsstufe 1 ca. 25.000 €, in der Erfahrungsstufe 2 ca. 26.700 €, in der Erfahrungsstufe 3 ca. 28.800 €, in der Erfahrungsstufe 4 ca. 31.700 €, in der Erfahrungsstufe 5 ca. 34.500 € und in der Erfahrungsstufe 6 ca. 36.600 €. Demgegenüber stehen jährliche Fördermittel des Landes i. H. v. 27.996,00 €. Ab der Erfahrungsstufe 3 sind die Fördermittel des Landes somit nicht mehr auskömmlich. Auf Nachfrage beim Städteverband lagen diesem keine Informationen darüber vor, dass nach einer Tarifierhöhung eine Erhöhung der Fördermittel erfolgen wird. Hierdurch könnte also eine noch größere Finanzierungslücke entstehen.

Das Land fordert die Standortgemeinden im Antragsformular auf anzugeben, wer die fehlenden Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Sprachfachkräfte zahlt. Als Auswahlmöglichkeiten werden die Einrichtungsträger, die Standortgemeinden oder Dritte genannt.

Die Anerkennung als „Sprach-Kita“ erfolgt in der Regel für die Dauer von bis zu 5 Jahren. Dieser Zeitraum widerspricht dem gesetzlichen vorgeschriebenen Zeitraum für die Evaluation, die bis zum 31.12.2024 stattfindet. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe des Evaluationszeitraums wurden die Finanzierungsvereinbarungen der Stadt Wedel mit den Kita-Trägern bis zum 31.12.2024 befristet. Das Land stellt die Standortgemeinden durch das Landesprogramm „Sprach-Kita“ somit nun vor die Frage, ob sie sich bereits jetzt für ein „Add-on“ ab 2025 binden wollen.

Von den 15 Wedeler Kitas erfüllen 13 die Mindestvoraussetzung von 40 betreuten Kindern. Von diesen 13 Kitas konnten 10 zum Interesse am Landesprogramm telefonisch befragt werden. Davon waren drei bisher nicht am Bundesprogramm beteiligt und planen auch keine Teilnahme am Landesprogramm. Eine Kita war bisher beteiligt, wird sich nun aber nicht mehr bewerben. Sechs

Kitas waren bereits beteiligt und möchten sich erneut bewerben. Die Entscheidung über die Auswahl der Kitas, die letztendlich für das Programm ausgewählt werden, fällt das Land.

Sollte sich der Rat der Stadt Wedel für eine Ko-Finanzierung der Sprachfachkräfte entscheiden, ist hierbei zu bedenken, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Der Haushalt der Stadt Wedel ist zudem derzeit gesperrt. Die Stadt Wedel befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Kosten, die bei einer Ko-Finanzierung des Landesprogramms „Sprach-Kita“ durch die Stadt Wedel entstehen, können nur schwer geschätzt werden, da nicht feststeht, wie viele Kitas aus Wedel vom Land ausgewählt werden und in welche Erfahrungsstufe die eingestellten Sprachfachkräfte eingestuft werden. Wenn alle sechs Kitas, die Interesse bekundet haben und auch die drei Kitas, die nicht erreicht werden konnten, ausgewählt werden und Sprachfachkräfte mit der Erfahrungsstufe 6 einstellen, entstehen jährliche Kosten von insgesamt 329.400 €. Demgegenüber stehen jährliche Fördermittel i. H. v. 251.964,00 €. Die jährlichen Kosten für die Stadt Wedel (ab 2025 „add-on“) würden sich somit auf 77.436 € belaufen. Tarifierhöhungen sind noch nicht berücksichtigt. Die Kosten sinken je weniger Kitas sich bewerben, je weniger Kitas das Land auswählt und je geringer die Erfahrungsstufe der ausgewählten Sprachfachkräfte ist.

Das Antragsverfahren ist gestartet und bis zum 31.03.2023 befristet. Aufgrund dieser Frist ist eine kurzfristige politische Entscheidung und somit Dringlichkeit geboten. Der nächste Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport findet am 22.03.2023 statt. Die anschließende Ratsversammlung tagt am 06.04.2023. Die Frist zur Antragstellung beim Land könnte dann nicht gehalten werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Ko-Finanzierung des Landesprogramms „Sprach-Kita“ durch städtische Mittel zu übernehmen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Qualität in den Wedeler Kitas erhalten oder sogar erhöht wird.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wird von den teilnehmenden Kitas sehr gelobt. Der hierdurch entstehende Mehrwert ist deutlich spürbar. Das Land beschreibt die geplanten Aufgaben der Sprachfachkräfte folgendermaßen: „Die Sprachfachkräfte beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, auch bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der Ausrichtung auf eine inklusive Bildungsarbeit“. Die befragten Kitas sehen auch im neuen Landes-Programm einen wichtigen Qualitätsbaustein und möchten am Landes-Programm partizipieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Wenn sich die Stadt Wedel nicht an der Ko-Finanzierung beteiligt, müssten die Träger diese übernehmen. Hierbei ist realistisch, dass den Trägern die Eigenbeteiligung nicht möglich ist und so keine Wedeler Kita eine Bewerbung für das Landesprogramm „Sprach-Kita“ abgeben kann. Dieses Szenario würde zu einem spürbaren Qualitätsverlust führen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Eine Kompensationsmöglichkeit ist im Produkt Kindertagesstättenangelegenheiten derzeit nicht absehbar.

Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>		öffentlicher Antrag
Geschäftszeichen	Datum 23.01.2023	ANT/2023/002
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine

**Antrag der SPD-Fraktion zu Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen –
Anforderung für Planung, Bau und Betrieb**

Anlage/n

- 1 Antrag der SPD DIN 18034

Hier BKS- und UBF-Ausschuss

Anträge für den

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 16.02.2023

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15.02.2023

Antrag der SPD-Fraktion zu Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen – Anforderung für Planung, Bau und Betrieb

Der BKS und UBFA möge beschließen:

„Die Verwaltung der Stadt Wedel wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungen/Neugestaltungen von Spielplätzen und Aktionsflächen, sowie bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten, die DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planungen, Bau und Betrieb, mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion.

Es wird angeregt, dass die Verwaltung einen Kataster einrichtet, wenn noch nicht geschehen, um die aktuelle Situation der Spielflächen und Aktionsflächen sowie die aktuelle Erreichbarkeit zu dokumentieren und zu bewerten.

Spielgeräte sind im Rahmen der Normenreihe DIN EN 1176 Spielplätze und Geräte geregelt“.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen sollen das Recht auf eine barrierefreie Freizeitgestaltung haben, wo sie gemeinsam mit anderen Menschen – ohne Handicap – ihre Freizeit verbringen können.

Wir sind der Meinung, auch auf Spielplätzen und anderen Spielflächen müssen für Kinder im Freien entsprechende Spielbereiche und Verkehrsflächen hergerichtet sein, damit für die Menschen eine Teilhabe möglich ist.

Hier BKS- und UBF-Ausschuss

Daraus folgt, dass wir diesen Antrag stellen, damit sukzessive diese Flächen entsprechend umgerüstet und umgebaut werden.

Mit Ausgabedatum Oktober 2020 wurde die DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ neu veröffentlicht. Die Norm bietet eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen. Sie berücksichtigt neueste planerische und spielpädagogische Erkenntnisse sowie Hinweise zum Flächenbedarf. Spezifische sicherheitstechnische Anforderungen wurden in dieser Norm nicht aufgenommen, sondern sind in der Normenreihe DIN EN1176 „Spielgeräte und Spielplatzböden“ geregelt.

Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurde das Thema Inklusion neu in die Norm aufgenommen. Barrierefreiheit als Teil der Inklusion verfolgt dabei das Ziel, allen Menschen mit und ohne Behinderungen Spielangebote weitgehend selbständig ohne Hilfestellung entsprechend der Fähigkeiten nutzbar zu machen. Bei der Planung sind dabei insbesondere die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes, einzelner oder aller Spielzonen sowie eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu berücksichtigen.

Wedel, den 22.01.2023

Wolfgang Rüdiger

Lothar Barop

Ratsherr

Ratsherr



Interfraktioneller Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, WSI, FDP, DIE LINKE, CDU, SPD

„Absicherung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Schulkinderbetreuung (SKB) an der Moorwegschule durch Schulcontainer ab Schuljahr 2023/24“, BKS 15.2.23

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1) Bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24 sind an der Pestalozzi-Schule Container aufzustellen, um die SKB-Betreuung an der Moorwegschule bedarfs- und termingerecht sicherzustellen. Hierfür stehen beschlossene Haushaltsmittel mit Sperrvermerk im Haushalt 2023 bereit.**
- 2) Der Fachdienst informiert den Ausschuss über den Zeitplan und die Vorgehensweise der Containerbeschaffung und -aufstellung, um die SKB-Betreuung an der Moorwegschule bedarfs- und termingerecht sicherzustellen.**
- 3) Der Fachdienst unterrichtet den Ausschuss kontinuierlich über den Fortschritt des Projektes.**
- 4) Der Fachdienst unterrichtet den Ausschuss kontinuierlich über die SKB-Anmeldezahlen (Moorwegschule, Altstadtschule, Albert-Schweitzer-Schule)**

Begründung:

Das Ergebnis des „Runden Tisches“ an der Moorwegschule am Januar 19. Januar deutet darauf hin, dass es ab Schuljahr 2023/24 keine Doppelraumnutzung in der Moorwegschule für die SKB-Betreuung geben wird. Die Aufstellung von SKB-Containern an der Pestalozzi-Schule sind aus unserer Sicht dadurch nun zwingend erforderlich geworden, denn es wurde am Runden Tisch keine andere räumliche Lösung für die SKB-Gruppen gefunden. Da in den Schulen, inklusive Pestalozzi-Schule, akute Raumnot herrscht und aktuell keine anderen Räumlichkeiten in Sichtweite sind, sind Container an der Pestalozzi-Schule die einzige Alternative. Haushaltsmittel mit Sperrbemerck wurden hierfür für den Haushalt 2023 beschlossen. Wir bitten die Verwaltung eindringlich, jetzt alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit die Container fristgerecht zum Start des neuen Schuljahres bereitstehen. Berufstätige Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie in Wedel, als Teil der Metropolregion Hamburgs, eine zuverlässige Betreuung für ihre Grundschulkinder erhalten. Wir wollen mit einer bedarfsgerechten SKB auch für gerechte und gleiche Bildungschancen für alle Bevölkerungsschichten sorgen (strategisches Oberziel 1 im Handlungsfeld 1) und die Vereinbarung von Familie und Beruf real ermöglichen.

Petra Kärger für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Birgit Neumann Rystow für die Fraktion WSI

Nina Schilling für die Fraktion FDP

Detlef Murphy für Fraktion DIE LINKE

Julian Fresch für die Fraktion CDU

Gerrit Baars für die Fraktion SPD

**Anfrage der FDP-Ratsfraktion zum Schwimmunterricht an Wedeler Schulen
zum Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15. Februar 2023**

Die Verwaltung wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen von Wedels Schulleiterinnen und Schulleitern zum erteilten Schwimmunterricht an Wedels Grundschulen und weiterführenden Schulen einzuholen.

1. Wieviel Schwimmunterricht wird derzeit in welchen Klassenstufen in den Wedeler Grund- und weiterführenden Schulen tatsächlich erteilt?
2. Wie viele Unterrichtsstunden müssen es nach dem geltenden Lehrplan sein?
3. Wie viele Lehrkräfte mit aktuell gültiger Schwimmlehrbefähigung stehen an den einzelnen Schulen zur Verfügung?
4. Wie sieht die Prognose für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 aus?
5. Wo bestehen aus Sicht der Schulen die größten Hindernisse zur Erteilung von Schwimmunterricht?
 - Schwimmbegleitung
 - Wege und Rüstzeiten für Lehrkräfte
 - Befähigung der zur Verfügung stehenden Sportlehrkräfte
 - Zeiten in der Badebucht
 - Sonstige

Begründung: erfolgt mündlich

Nina Schilling und Antje Hellmann-Kistler, 30. Januar 2023
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport